

**Summary:** Populists invoke democracy to support their claims, but their conception of democracy is incompatible with liberal-democratic constitutionalism. Close analysis reveals four ways in which their conception of democracy is in conflict with basic constitutionalist commitments. Because of their attempt to usurp the vocabulary of democracy and their grounding in the majority culture, populists are a greater threat to liberal-democratic constitutionalism than the minority of religiously fundamentalist immigrants ever could be.

**Kurz gefasst:** Populisten berufen sich auf Demokratie, aber Ihre Demokratiekonzeption ist verfassungsfeindlich. Es lassen sich vier zentrale anti-konstitutionalistische Eigenschaften des populistischen Demokratiebegriffs unterscheiden. Weil Populisten den Demokratiebegriff zum Teil erfolgreich besetzen und weil sie in der Mehrheitskultur ihres jeweiligen Landes verwurzelt sind, sind Populisten gefährlicher für den freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaat, als es eine Minderheit religiös-fundamentalistischer Einwanderer je sein könnte.

# Demokratie als reaktionärer Topos

## Populistische Ideologien sind strukturell verfassungsfeindlich

Mattias Kumm

Im aktuellen Diskurs bringen populistisch-autoritäre Nationalisten die Demokratie gegen die Errungenschaften des offenen, freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaats in Stellung. Sie rechtfertigen die Verletzung von Menschenrechten kritischer Journalisten, von Minderheiten oder Flüchtlingen, wollen im Kampf gegen eine unabhängige Justiz die Gewaltenteilung aufheben, stellen international vernetzte Bürgerbewegungen und Nicht-Regierungsorganisationen als volksfremd und vom Ausland gesteuert dar und diskreditieren die Europäische Union und andere internationale Institutionen – all das im Namen der Demokratie. Ob Erdoğan, Kaczyński, Orbán oder Trump, alle populistisch-autoritären Nationalisten nehmen für sich in Anspruch, gute Demokraten zu sein, die Gegner bezeichnen sie als undemokratisch. So ist Demokratie zu einem reaktionären Topos geworden, der helfen soll, den Weg vom liberal-demokratischen Verfassungsstaat zu einer neuen Ordnung zu ebnen. Diese neue Ordnung, von ihren Befürwortern als „illiberale“, „angeleitete“ oder „souveräne“ Demokratie bezeichnet, wird als Gegenmodell zum offenen freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaat begriffen.

Es wäre zu kurz gegriffen, nur einen Missbrauch des Demokratiebegriffs durch diese politischen Gruppierungen für ihre Zwecke festzustellen. Behauptungen, dass Demokratie und die Institutionen des modernen Verfassungsstaats sich nicht etwa gegenseitig bedingen, sondern in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen und auf verschiedenen Grundannahmen beruhen, sind nicht neu. Diese Demokratie-Interpretation stammt von Carl Schmitt, der dabei von Rousseau inspiriert wurde. Im Zentrum steht dabei die pluralismusfeindliche Idee eines einheitlichen Volkswillens, der alleinige Grundlage politischer Legitimität sein soll. Die Idee eines einheitlichen Volkswillens als Grundlage politischer Legitimität erklärt vier problematische anti-konstitutionelle Merkmale national-autoritärer Ideologien.

Erstens haben Populisten Probleme mit der Idee einer legitimen Opposition. Sie sind, wie Jan-Werner Müller ausführlich beschrieben hat, anti-pluralistisch. Populisten erheben den Anspruch, die Gesamtheit des wahren Volkes zu repräsentieren. Wer gegen sie ist, muss entweder korrupt, inkompetent oder Verräter im Dienst kosmopolitischer Interessen oder anderer fremder Mächte sein oder gehört nicht zum wahren Volk. Dagegen gehört die Idee der legitimen Opposition

zum Kernarsenal demokratisch konstitutionellen Denkens. Keine Demokratie ohne legitime Opposition. Freie und Gleiche, die individuelle und kollektive Selbstbestimmung betreiben wollen, sollten sich auf einige grundlegende Verfassungsprinzipien einigen können.

Darüber hinaus wird es der im demokratischen Prozess unterliegenden Minderheit nicht zugemutet, ihre eigenen Überzeugungen aufzugeben und die Mehrheitsentscheidung als richtig zu akzeptieren. Parteien- und Meinungspluralismus ist demokratische Normalität und kein Krisen- oder Zersetzungssymptom. Die Minderheit ist verpflichtet, die verfassungsgemäßen Mehrheitsentscheidungen als rechtsverbindlich anzuerkennen, hat aber das Recht, den Kampf um eine andere Politik und die Ablösung der Regierung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Ordnung fortzusetzen, ohne Diskriminierung oder Sanktionen befürchten zu müssen.

Zweitens haben Populisten Probleme mit der Idee der Legitimation durch rechtliche Verfahren. Gewaltenteilung, Formalitäten und Prozeduren des rechtsförmigen Verfassungsstaats sind ihnen nicht Voraussetzung demokratisch-deliberativer Willensbildung und Willenskonstruktion, sondern Einfallstor für die Sabotage des authentischen demokratischen Willens durch gut organisierte partikuläre Interessen und Eliten. In der politischen Imagination der Populisten steht nichts zwischen dem Volk und seinem Repräsentanten, zum Teil wird sogar eine Identität von Volk und Führung behauptet. Anlässlich seiner Inauguration behauptete zum Beispiel Donald Trump, mit seiner Wahl regiere nunmehr in Washington nicht nur eine andere Partei, sondern das Volk.

Die Förmlichkeiten demokratischer Verfahren, die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Presse oder von Gerichten werden als potenzielles Hindernis zur Durchsetzung des authentischen Volkswillens betrachtet. Überhaupt ist das Verhältnis von Populisten zu Institutionen ein rein opportunistisches: Was immer hilft, die Durchsetzung des wahren Volkswillens zu gewährleisten, ist legitim, was immer ihm im Wege steht, ist illegitim. Referenden werden dann als zuverlässiger Indikator für diesen Volkswillen betrachtet, wenn eine dominierende Partei die Öffentlichkeit und den Sicherheitsapparat weitgehend unter Kontrolle hat. Das Gleiche gilt für Wahlen. Aber auch informelle Akklamation wäre aus dieser Perspektive ein Legitimationsbeweis. Es wundert nicht, dass Trump entgegen den Tatsachen darauf insistiert, bei seiner Inauguration seien mehr Leute gewesen als je zuvor bei einer feierlichen Amtseinführung eines amerikanischen Präsidenten. Nicht Verfahren als solche schaffen Legitimation, sondern dessen Ergebnis, gemessen am vermeintlich wahren Volkswillen. Charakteristisch war Trumps Antwort auf die Frage während einer TV-Debatte mit Hillary Clinton, ob er das Wahlergebnis akzeptieren werde: „Ja, wenn ich gewinne.“

Drittens ist für Populisten jede Form der Beteiligung und des Einflusses von Bürgern anderer Länder oder internationaler Institutionen ein Problem. Wenn die Grundlage politischer Legitimität der Volkswille ist, dann liegt es nahe, den Einfluss supranationaler oder internationaler Institutionen, die Normen internationalen Rechts oder die Stimmen einer internationalen Zivilgesellschaft, die auch in der nationalen Öffentlichkeit präsent ist, als ungerechtfertigte Einmischung von außen zu diskreditieren. Dabei ist eine adäquat strukturierte prozedurale und materielle Berücksichtigung externer Interessen und Rechte eine Voraussetzung für die Legitimität nationaler Entscheidungsprozesse, deren Ergebnisse häufig diese externen Interessen und Rechte berühren. Der offene Verfassungsstaat – eingebettet in eine internationale Rechtsgemeinschaft mit einer politischen Öffentlichkeit, die externe Stimmen mit aufnimmt und reflektieren kann – steht nicht in einem Spannungsverhältnis zur genuinen Demokratie, sondern etabliert die Strukturen, die dem nationalen demokratischen Prozess Legitimität verleihen.

Es bleibt ein letzter Punkt: Wenn der nationale Volkswille in letzter Konsequenz einheitlich zu sein hat und dauerhafter Dissens als problematisch angesehen wird, dann richtet sich das Augenmerk auf die relative Homogenität des Volkes als notwendige Voraussetzung für die Möglichkeit der Herstellung eines



Mattias Kumm ist geschäftsführender Leiter des Center for Global Constitutionalism und hat am WZB die Forschungsprofessur Global Public Law inne. Er forscht außerdem zu Demokratie, Menschenrechten und Marktregulierung. (Foto: David Ausserhofer)

[mattias.kumm@wzb.eu](mailto:mattias.kumm@wzb.eu)

solchen Willens. Das Volk ist dann nicht, wie Kant es formuliert, eine Menge von Menschen unter Rechtsgesetzen. Die Leitidee, die der Staatsbürgerschaft zugrunde liegt, ist dann nicht die Tatsache, dauerhaft unter der territorialen Jurisdiktion einer bestimmten öffentlichen Gewalt als Freie und Gleiche zu leben. Vielmehr wird als Grundlage der Staatsbürgerschaft postuliert, dass es homogenitätsstiftende Merkmale gibt, wie auch immer diese zu konkretisieren sind.

Die vielen Minderheiten werden dann schnell als nicht zum wahren Volk gehörend ausgegrenzt, ob sie nun religiös, ethnisch, rassistisch oder kulturell definiert werden. Dabei ist die einzige wirkliche Voraussetzung für die Stabilität einer freiheitlich-demokratischen Verfassung eine kritische Masse an Bürgern, die ihre Mitbürger als Freie und Gleiche anerkennen und gewillt sind, den freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaat als rechtlichen Rahmen für Praktiken kollektiver Selbstbestimmung zu verteidigen.

Zu einem ernsthaften Verfassungsproblem wird also weniger die Integration von Minderheiten, denen dieses Verständnis in der Tat zum Teil fremd sein mag, sondern die Integration der national-autoritären Populisten. Diesen ist ein solches Verständnis ebenfalls fremd – nur sind sie kulturell in der jeweiligen Mehrheitskultur verankert. Damit sind sie für den freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaat die größere Gefahr. Das sollte nicht durch die Tatsache verschleiert werden, dass sie sich auf Demokratie berufen.